



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

# **GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

12/SN-37/ME

An die

Kanzlei des Präsidiums des  
Nationalrates

c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 30.747/83 - VA/Bru

Ihr Zeichen

Wien,

20. Jänner 1984

12/SN-37/ME  
98 GE/19.83

Datum: 23. JAN. 1984

Vorstand 1984-01-23

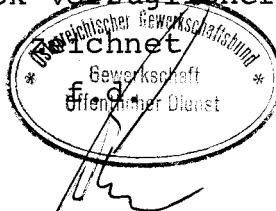
A. Fromer

J. Hajek

Betr.: Entw./BG, mit dem das  
Mutterschutzgesetz geänd. wird;  
Stellungnahme

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird, zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



25 Beilagen

Vorsitzender





Osterreichischer Gewerkschaftsbund  
**GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An das

Bundesministerium für soziale

Verwaltung

Stubenring 1

1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Zl. 30.747/83 - VA/Bru

Ihr Zeichen

Wien, 20.1.1984

Zl.AV 31.251/50-V/2/1983

Betr.: Entw./BG, mit dem das  
 Mutterschutzgesetz geänd.wird;  
 Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in  
 Erledigung Ihres Schreibens vom 24.11.1983 mit, daß gegen  
 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mutterschutz-  
 gesetz geändert wird,

kein Einwand

erhoben wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir  
 wunschgemäß auch an das Präsidium des Nationalrates über-  
 mittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender

